

Instrumente und Verfahren

Standortgespräch

Das Standortgespräch findet in der Primarschule mit allen Schülerinnen und Schülern jedes Jahr einmal statt, auf der Sekundarstufe I mindestens gegen Ende des zweiten Sekundarschuljahres. Es legt die Basis für die Förderung im Klassenunterricht.

Schulisches Standortgespräch

Das Schulische Standortgespräch ist ein Rundtischgespräch. Mit den Erziehungsberechtigten wird die schulische Situation thematisiert, werden Förderschwerpunkte und Förderziele definiert und geeignete schulische Massnahmen geplant.

Förderdokumentation/Förderplanung

Die Förderdokumentation gibt Auskunft über die Lernvoraussetzungen, das Lernvermögen wie auch über die Massnahmenplanung und deren Umsetzung. Die Förderplanung ist eine schriftliche Planung der Lernziele und deren Umsetzung. Aufgaben, Zuständigkeiten und Zeitpunkt der nächsten Überprüfung sind definiert.

Triage Spezielle Förderung, SF-Triage

Die SF-Triage ist ein Fachberatungsangebot des Schulpsychologischen Dienstes für die Schulen vor Ort. Zwei Mal jährlich werden diejenigen Schülerinnen und Schüler besprochen, bei denen eine spezifische Fragestellung der Speziellen Förderung besteht. Bei Bedarf können weiterführende Abklärungen eingeleitet werden.

Rahmen und Umsetzung

Kantonaler Rahmen

Die Grundlagen für die Spezielle Förderung bilden das Volksschulgesetz, BGS 413.111, und das Laufbahnreglement für die Volksschule, BGS 413.412. Der kantonale Rahmen für die Umsetzung der Speziellen Förderung ist im Leitfaden Spezielle Förderung, Volksschulamt Kanton Solothurn 2013, geregelt. Weitere Informationen sind auf www.vsa.so.ch/sf abrufbar.

Umsetzung vor Ort

Die Umsetzung der Speziellen Förderung erfolgt gemäss kantonalem Rahmen. Die einzelnen Schulen haben Wahlmöglichkeiten zur organisatorischen Ausgestaltung der Speziellen Förderung vor Ort. Damit kann den lokalen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Zur Ausgestaltung der Speziellen Förderung vor Ort gibt Ihnen die Schulleitung gerne Auskunft.

Spezielle Förderung

Schule für alle

Kinder mit unterschiedlichen Stärken und Begabungen gehen gemeinsam in den Kindergarten, die Primarschule, und die Sekundarstufe I.

Die Spezielle Förderung stellt Angebote bereit, wenn die Möglichkeiten des Klassenunterrichts eine Ergänzung brauchen.

Zielgruppen

Zielgruppen

Die Spezielle Förderung richtet sich an Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigen. Es sind Schülerinnen und Schüler mit

- einer besonderen Begabung oder
- einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand oder
- einer Verhaltensauffälligkeit.

Angebote und Massnahmen

Begabungs- und Begabtenförderung

Sie besteht aus einer Kombination von verschiedenen Elementen:

- Förderung im Unterricht durch Straffung des Schulstoffes, ergänzt mit Aufgabestellungen für aktives, forschendes und vernetztes Lernen,
- Beschleunigung mit vorzeitigem Übertritt in die Primarschule oder Überspringen einer Klasse,
- Erweiterte Lernziele im entsprechenden Begabungsbereich,
- Besuch einzelner Fächer in einer höheren Klasse.

Schulische Heilpädagogik

Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbeeinträchtigung, einem Lernrückstand oder mit Verhaltensauffälligkeiten.

Das Angebot erfolgt je nach Alter und Förderbedarf und umfasst folgende Massnahmen:

- Förderung mit Förderplanung,
- Verlangsamung: der Schulstoff wird auf zwei Jahre verteilt bzw. eine Klasse wird wiederholt,
- Individuelle Lernziele in einem oder mehreren Fächern.

Sprachentwicklung und Kommunikation Logopädie

Das Angebot Logopädie im Kindergarten und in der Primarschule umfasst:

- Sprachförderung in der Klasse,
- Einzel- und Gruppentherapie,
- Fachberatung.

Deutsch als Zweitsprache

Zwei- und mehrsprachig aufwachsende Schülerinnen und Schüler erhalten nach Bedarf Unterstützung beim Erwerb der Schulsprache Deutsch. Das Angebot erfolgt je nach Alter und Sprachkompetenz:

- Deutschunterricht im Kindergarten,
- Intensivkurs für Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Sekundarstufe I ohne oder mit wenigen Kenntnissen der deutschen Sprache,
- Aufbaukurs für Schülerinnen und Schüler mit Vorkenntnissen der deutschen Sprache.

Frühfremdsprachen für Zugezogene

Schülerinnen und Schüler, die aus einem Kanton mit anderer Reihenfolge des Fremdsprachenunterrichts in den Kanton Solothurn ziehen oder die noch keinen Fremdsprachenunterricht besucht haben, erhalten den Unterricht Frühfremdsprachen für Zugezogene.

Regionale Kleinklasse

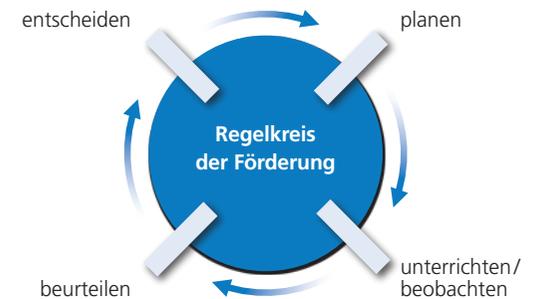
In diesen Klassen werden Schülerinnen und Schüler mit starken Verhaltensauffälligkeiten temporär in einem separaten Rahmen gefördert. Die Reintegration in die Volksschule ist das Hauptziel.

Der Aufbau der regionalen Kleinklassen erfolgt ab Schuljahr 2014/2015 schrittweise und richtet sich nach dem kantonalen Konzept.

Regelkreis und Förderstufen

Regelkreis der Förderung

Die Basis für den Unterricht ist der Regelkreis der Förderung mit den vier Phasen planen – unterrichten/beobachten – beurteilen – entscheiden.



Förderstufen

Für Massnahmen der Speziellen Förderung werden zwei Förderstufen genutzt.

